

Lagebericht des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e.V.

Lagebericht 2019

1. Grundlagen:

Der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. ist die institutionelle Zusammenfassung und Vertretung seiner persönlichen Mitglieder und aller ihm angeschlossenen sozial-caritativen Einrichtungen und Dienste in seinem räumlichen Bereich. Er ist Verband der Freien Wohlfahrtspflege und eine Gliederung des Deutschen Caritasverbandes e.V. sowie des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. (DICV).

Sein räumlicher Bereich umfasst grundsätzlich den Landkreis Rastatt. Das Einzugsgebiet einzelner Fachdienste kann darüber hinaus gehen.

Der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. widmet sich vielfältigen Aufgaben sozialer und caritativer Hilfe.

Der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Vereinsregister-Nummer VR 520080 eingetragen. Die Satzung in der aktuellen Fassung wurde am 08.12.2010 durch die Vertreterversammlung verabschiedet. Der Verband ist gemäß der Anlage zum Bescheid über Körperschaftssteuer für das Jahr 2014 bis 2016 vom Dezember 2017 mit Ausnahme des Teilbereiches des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes:

2.1. Wesentliche Geschäftsfelder:

Der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e. V. ist Träger der folgenden Dienste und Einrichtungen:

Verwaltung:

Geschäftsleitung und Zentralverwaltung

Kindertagesstätten mit Hort:

Bühler Kinderhaus
Kinderhaus Vimbuch

Gemeindepsychiatrischer Dienst

Wohn Einrichtung St. Hildegard
Tagesstätte Leopoldplatz 9
Ambulant betreutes Wohnen
Sozialpsychiatrischer Dienst
Projekt Drachenreiter

Jugendhilfe:

Schulsozialarbeit
Sozialpädagogische Familienhilfe
Projekt Tandem
Schulbegleitung
Kernzeitbetreuung

Arbeitsmarkt

Integrationsfachdienst
Alltagscoach
Bedarfgemeinschaftscoach
Bejuga
Wohnungslosenhilfe
Arbeitsgelegenheiten / Second Hand Shop

Migration

Jugendmigrationsdienst
Respect Coaches
Migrationserstberatung
Flüchtlingssozialarbeit

Seniorenhilfe

Informations-, Anlauf und Vermittlungsstelle
Tagespflege Durmersheim

Allgemeine Sozialberatung
Werkstatt Integration
Gemeindecaritas
Betriebliche Sozialarbeit
Trauerarbeit – Projekt Lichtstreifen

Die Einrichtungen und Dienste des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e.V. decken nahezu alle Bereiche sozial-caritativer Hilfen ab. Im Berichtsjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen im Leistungsspektrum. Die Aufgabenbereiche unterscheiden sich sowohl inhaltlich wie auch in der Finanzierung. Neben reinen Zuschussbetrieben mit sehr unterschiedlichen Förderbedingungen unterhält der Verband auch Dienste und Einrichtungen, die sich über Leistungsentgelte finanzieren und Mischformen aus Zuschuss- und Entgeltfinanzierung.

2.2. Investitionen:

Im Jahr 2019 wurden Neuinvestitionen zum Sachanlagevermögen i. H. v. rd. 153 TEUR getätigt.

Ab einem Einzelwert von rd. 5 TEUR sind diese nachfolgend dargestellt.

Sachanlagevermögen (SAV) / Technische Anlagen und Maschinen:
Ausstattung Schulungsraum (5 TEUR)
Klimatechnik (6 TEUR)

Andere Anlagen / Einrichtung und Ausstattung:
Fahrzeuge Tagespflege (97 TEUR)

Die Neuinvestitionen übersteigen damit die Abschreibungen des Geschäftsjahres i.H.v. rd. 111 TEUR um 42 TEUR. Daneben betragen die Veränderungen durch Abgänge des Anlagevermögens und Zuschreibungen rd. 82 TEUR. Per Saldo hat sich damit das Anlagevermögen des Verbandes um rund rd. 71 TEUR erhöht.

2.3. Personalbereich:

Die Mitarbeiterzahl des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e.V. betrug auf volle Stellen umgerechnet im Durchschnitt 125,1 Vollzeitkräfte im Jahr 2019. Darüber hinaus waren zahlreiche

ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig. Durch regelmäßige Fortbildung und durch Supervision wird die Qualifikation der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert und die Qualität der Arbeit gesichert.

3. Darstellung der Lage einschließlich der Darstellung von Chancen und Risiken:

3.1. Vermögens- und Finanzlage:

Die Vermögens- und Finanzlage des Caritasverbandes ist geordnet. Das Anlagendeckungsgrad ist rd. 223,8 %.

Die Liquidität des Caritasverbandes war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Alle fälligen Verbindlichkeiten konnten ohne Inanspruchnahme von Überbrückungskrediten erfüllt werden.

3.2. Ertragslage einschließlich der Darstellung von Chancen und Risiken:

Die Ertragslage des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e.V. stellt sich im Geschäftsjahr 2019 insgesamt solide dar. Mit einem Jahresfehlbetrag von 79 TEUR und Abschreibungen in Höhe von 111 TEUR sowie einer Liquiditätslage, die das kurzfristige Fremdkapital in vollem Umfang deckt, ist der Verband nicht nur mit ausreichend Eigenkapital sowie Liquidität ausgestattet, sondern zeigt auch seine Investitionsfähigkeit.

Aufgrund des Fachkräftemangels konnten im Jahr 2019 vakante Personalstellen oftmals nicht zeitnah nachbesetzt werden. In Bereichen, in denen die Refinanzierung nicht vollständig und unmittelbar von den besetzten Personalstellen abhängig ist, begründen sich hiermit Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Die Umsatzerlöse konnten in allen Bereichen mit Ausnahme der Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge (UMA) gesteigert werden. Der Bereich UMA wurde von Seiten des Kostenträgers im Berichtsjahr nicht mehr so stark nachgefragt und schließlich auch beendet. Die Beendigung dieses Angebots wirkt sich negativ auf das Gesamtergebnis aus.

Für die Einrichtungen und Dienste, die überwiegend durch Zuschüsse finanziert werden, ist festzustellen, dass sich diese in den meisten Fällen planmäßig entwickelt haben. Größere Abweichungen ergaben sich nur in Folge geringerer Personalkosten, sofern eine Nachbesetzung vakanter Stellen nicht zeitnah erfolgen konnte. Auf das Jahresergebnis hat sich dieser Effekt zumindest nicht negativ ausgewirkt. Auf Grund der angespannten Haushaltslage der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunen, ist jedoch auch weiterhin davon auszugehen, dass in Verhandlungen keine vollständige Kostendeckung erreicht werden kann und bspw. sogenannte „freiwilligen Leistungen“ nicht im gleichen Maße steigen werden wie die betriebsbedingten Kosten, vor allem die Personalkosten.

Zu den erstellten Verwendungsnachweisen der Kindertagesstätten für das Jahr 2019 liegen, wie zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses üblich, noch keine abschließenden Bewilligungsbescheide der finanzierenden Kostenträger vor. Sehr unterschiedlich fallen die Ergebnisse im Bereich der Dienste aus, die sich durch Leistungsentgelte finanzieren:

Der Bereich der stationären Betreuung und Pflege hat im Jahr 2019 Umsatzerlöse i.H.v. rd. 1.028 TEUR (Vj. ./ 976 TEUR) erwirtschaftet.

Im Bereich der Pflegeleistungen lagen die Umsatzerlöse bei 510 TEUR nach 436 TEUR im Vorjahr.

Die Kindergartenbeiträge sind von 294 TEUR auf rd. 304 TEUR gestiegen.

Betreuungspauschalen lagen bei 600 TEUR und damit rd. 7 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die offenen Hilfen lagen bei 811 TEUR (Vorjahr 788).

Die Umsatzerlöse im Bereich der sozialpädagogischen Betreuung UMA sind von rd. 569 TEUR deutlich auf noch 117 TEUR gesunken.

Miet- und Pächterträge sind geringfügig gestiegen und betragen 206 TEUR.

Sonstige Umsatzerlöse betragen 587 TEUR nach 423 TEUR im Vorjahr.

Zu erwähnen ist, dass neben den Umsatzerlösen die Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten eine wesentliche Rolle spielen. Sie liegen mit 4.650 TEUR über den gesamten Umsatzerlösen mit 4.163 TEUR.

Wie unter Punkt 3.2 ausgeführt wirkt sich die Beendigung des Dienstes UMA negativ auf das Ergebnis aus.

Im Geschäftsjahr 2019 haben sich die Rückstellungen um rd. 36 TEUR auf 285 TEUR erhöht. Der wesentliche Anteil dieser Steigerung ist auf langfristige Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Sanierungskonzept der Pensionskasse der Caritas VVaG zurückzuführen. Aufgrund dessen Pensionsrückstellungen gebildet werden mussten. Bei der Ermittlung der diesbezüglichen Rückstellungen wurde ein rentenmathematisches Gutachten in Auftrag gegeben und als entsprechende Grundlage verwendet. Die kurzfristigen Rückstellungen werden wesentlich dominiert von Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit und diese betragen rd. 214 TEUR.

4. Zukünftige Entwicklung des Caritasverbandes unter dem Aspekt Chancen und Risiken:

Mit Wirkung zum 01.01.2020 wird die 3. Stufe des BTHG in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt eine Trennung der existenzsichernden Leistung von der Fachleistung. Seither gilt für einen Zeitraum von drei Jahren eine Umsetzungsvereinbarung. Die Trennung von existenzsichernder Leistung und Fachleistung erfolgt zum 01.01.2020 „rein rechnerisch“ und „budgetneutral“. Innerhalb des Zeitraumes der Umsetzungsvereinbarung soll für jede „besondere Wohnform“ (vormals Wohnheime für Menschen mit Behinderung) eine eigenständige Vergütungsverhandlung erfolgen. Derzeit besteht keine gesicherte Erkenntnis, wie und in welcher Form die Leistungen ab dem 01.01.2023 erbracht, dokumentiert und abgerechnet werden.

Bei der Umstellung von dem vormals einrichtungsbezogenen, einheitlichen täglichen Pflegesatz pro Bewohner hin zu einer existenzsichernden Leistung und einer Fachleistung in Abhängigkeit vom individuellen Hilfebedarf der Bewohner handelt es sich um einen „Paradigmen-Wechsel“. Dies birgt für den Verband Chancen, aber auch Risiken. Sofern sich die existenzsichernde Leistung im Bereich „Miete“ bei anstehenden Vergütungssatzverhandlungen an ortsüblichen Mieten orientieren wird und sich die Fachleistung vorrangig am individuellen Bedarf der Bewohner orientieren sollte, bestehen hier Chancen. Risiken bestehen in einer ggfs. schwankenden Nachfrage, insbesondere in den Fällen, in denen sich der zukünftig festgestellte individuelle Hilfebedarf der Bewohner verändert, da der Verband in der personellen Besetzung immer nur mit einer zeitlichen Verzögerung nachsteuern kann. Vor der Umstellung zum 01.01.2020 wird befürchtet, dass die existenzsichernden Leistungen direkt mit den Bewohnern bzw. dessen Betreuer abzurechnen sind und dabei die Leistungen des Leistungsträgers bereits erhalten und verbraucht werden, bevor die Leistungen der Wohnhäuser geltend gemacht werden können. Gleiches gilt auch für die im ambulant betreuten Wohnen, sowohl im Bereich der Betreuung nach der Verwaltungsvorschrift als auch nach dem sogenannten persönlichen Budget.

Für den Gesamtverband muss auch zukünftig mit Kürzungen oder zumindest einer Stagnation der sogenannten „freiwilligen Leistungen“ der öffentlichen Hand, insbesondere der Kommunen, gerechnet werden, da für diese keine einklagbaren Rechtsgrundlagen gegeben sind.

Die Bereiche mit einer Finanzierung auf der Basis von Leistungsentgelten bedürfen auch weiterhin eines zielgerichteten Controllings hinsichtlich der Kostenentwicklung und deren Refinanzierung.

Bei den Wohnhäusern für Menschen mit Behinderung („besondere Wohnformen“) ist die Auslastungsquote der entscheidende Faktor. Diese ist ständig im Blick zu behalten, sowohl vor Ort als auch bei den mtl. Auswertungen des Rechnungswesens. Auf Grund des nach wie vor bestehenden Fachkräftemangels gestaltet sich die Besetzung vakanter Stellen nach wie vor schwierig. Aktuell sind regelmäßig alle Plätze belegt und die Belegungsquote über das Jahr betrachtet bei über 95%. Das ist erfreulich, zeigt aber auch, dass eine ausreichende Personalausstattung nötig ist.

Für das Wohnheim zeichnet sich die Notwendigkeit von Investitionen und Sanierungsmaßnahmen in einem erheblichen Umfang ab. Das Objekt wird angemietet, daher ist mit höheren Mietkosten zu rechnen. Der Gesprächsprozess mit dem Vermieter gestaltet sich jedoch sehr zeitaufwändig. Es ist daher aktuell nicht mit einer schnellen Realisierung von Maßnahmen zu rechnen.

Auch für den Dienst Ambulant betreutes Wohnen sind Verhandlungen auf Landesebene noch in Gang und ein Ergebnis noch nicht absehbar. Grundsätzlich gelten hier die gleichen Bedingungen und damit auch die gleichen Chancen und Risiken wie bei den besonderen Wohnformen beschrieben.

In der Jugendhilfe besteht regelmäßig Bedarf die Vergütungen über Verhandlungen über die tatsächliche Kostenentwicklung hinaus zu steigern. Dies gelingt nicht ausreichend, da der Kostenträger hier auf die vergleichsweise hohen Kosten verweist. Daher ist der Bereich auch weiterhin in einem erheblichen Umfang auf die Zuweisung von anderen Mitteln angewiesen.

Arbeitsfelder, die stark durch Eigenmittel ausfinanziert werden (Allgemeine Sozialberatung, Trauerarbeit etc.) richten sich an Menschen in besonders schwierigen Lebenslagen. Ihre Notwendigkeit erschließt sich aus dem Auftrag der Caritas, für Menschen am Rande unserer Gesellschaft als Anwalt und Solidaritätsstifter tätig zu sein. Dennoch ist auch hier der Umfang des Engagements im Hinblick auf die Finanzierbarkeit zumindest bei personellen Wechseln zu prüfen und Projektfinanzierungen für neue Aufgaben anzustreben. Gerade in diesen Bereichen besteht die Sorge um zukünftige Einschnitte, sofern es zu einer Kürzung der Kirchensteuerzuweisungen kommen sollte.

Den vorstehend skizzierten Problemstellungen wird der Caritasverband für den Landkreis Rastatt e.V. auch weiterhin durch politische Arbeit und durch organisatorische Veränderungen angemessen begegnen. So wird es nötig werden Dienste kritisch zu hinterfragen, die von den Kostenträgern nicht ausreichend refinanziert werden. Im Bereich des Rechnungswesens werden durch Budgetierung und regelmäßige Kostenkontrollen Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und frühzeitig gegengesteuert. Ein richtungsweisender Schritt zur Digitalisierung wird der Aufbau einer Cloudbasierten IT-Struktur, die die Betriebssicherheit deutlich erhöhen wird und die Arbeitsbedingungen deutlich verbessern wird. Ausgehend davon werden in der Zukunft weitere, nötige bzw. sinnvolle Digitalisierungsmaßnahmen technisch ermöglicht.

Die Refinanzierung des Caritasverbandes für den Landkreis Rastatt e. V. wurde zuletzt durch die Aufnahme und erste Abschlüsse von Verhandlungen verbessert. Dieser Weg muss mit einem hohen Einsatz weiter gegangen werden. Die Qualität in den Diensten und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist hoch und wird flächendeckend auch von Kostenträgern gewürdigt. Dort wo selbst bei hohem Einsatz über Verhandlungen keine ausreichende Refinanzierung möglich ist, müssen gerade Dienste, wo Klienten auch durch andere Anbieter versorgt werden können, in Frage gestellt werden, um sicherzustellen, dass der Verband nicht in eine Schieflage gerät. Dank der gesunden

Ausgangslage ist ausreichend Zeit, diesen Prozess voranzutreiben.

Rastatt, 20.08.2020